

*Die SUK hat die Bologna-Richtlinien mit einer Bestimmung über die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen ergänzt (Art. 3a). Ein direkter Übertritt in ein universitäres Masterstudium ist möglich, wenn höchstens Studienleistungen im Rahmen von 60 ECTS-Kredits nachgeholt werden müssen. Die Rektorenkonferenzen führen eine Konkordanzliste mit den Bachelorabschlüssen, mit denen ein direkter Übertritt in ein bestimmtes Masterstudium eines anderen Hochschultyps möglich ist. Auf dieser Liste werden ebenfalls die Auflagen für eine direkte Aufnahme ins Masterstudium festgelegt. Die Änderung ist auf 1. August 2008 in Kraft getreten.*

## Klausurtagung 2008

**Dieses Jahr umfasste die Klausurtagung der SUK, die sie gemeinsam mit dem Fachhochschulrat am 26./27. Juni auf Einladung des Kantons Luzern im Seminarhotel Sempachersee in Nottwil durchführte, zwei Themenkreise:**

- **Ärztedemographie und Studienplatzkapazität**
- **Koordination und Finanzierung im zukünftigen Hochschulraum**

### **Teil I: Ärztedemographie**

Die Problematik der Ärztedemographie ist durch ihren Zusammenhang mit den Studienplatzkapazitäten und der Aus- und Weiterbildung generell an der Schnittstelle von Bildungs- und Gesundheitspolitik situiert. Sie ist ausser-

dem durch die Kostenfrage mit beiden Bereichen auch ökonomisch eng verknüpft. Die SUK betrachtet es insbesondere im Zusammenhang mit ihren jährlichen Empfehlungen zum Numerus clausus in den medizinischen Studienfächern als unerlässlich, sich vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen.

### **Ärztmangel voraussehbar**

Der Input aus ökonomischer Sicht wurde an der Tagung von Dr. **Stefan Spycher** eingebracht, dem Leiter des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan.

Eine soeben veröffentlichte Studie des Obsan kommt zum Schluss, dass die Ärzte-

dichte bis 2004 zwar noch zugenommen hat, dass sich die Schere zwischen Angebot und Nachfrage nun aber bis 2030 kontinuierlich öffnen wird. Derzeit dient die Migration als Überbrückungsmassnahme: Die Zahl der ausländischen Ärzte in der Schweiz hat massiv zugenommen. Dies zeitigt aber ethisch fragwürdige Wirkungen, denn irgendwo, insbesondere in ärmeren Ländern, fehlen die Ärzte schliesslich.

### **Gegenmassnahmen**

Es gibt zwei Ansatzpunkte, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken: die Reduktion der Nachfrage oder den Ausbau des Angebots.

Um den Bedarf zu reduzieren, sind verschiedene Mass-

nahmen möglich:

- Verstärkte Prävention
- Integrierte Versorgung (Managed Care)
- Einschränkung der freien Arztwahl
- Höhere Kostenbeteiligung der Versicherten
- Rationierung

Allerdings sind insbesondere die letzten drei dieser Massnahmen sehr umstritten.

Um andererseits das Angebot quantitativ zu erhöhen, könnte man

- eine grössere Zahl von ÄrztInnen ausbilden;
- eine grössere Zahl von GrundversorgerInnen aus- und weiterbilden;
- den Zulassungsstopp aufheben;
- die Telemedizin ausbauen;
- ärztliche Leistungen durch nicht-ärztliches Gesundheitspersonal ergänzen;
- den Beschäftigungsgrad von ÄrztInnen erhöhen.

## Podiumsdiskussion

An der anschliessenden Podiumsdiskussion nahmen teil:

- Prof. Dr. **Dominique Arlettaz**, Präsident der Kommission für Hochschulmedizin der CRUS, Rektor der Universität Lausanne
- Dr. **René Schwendimann**, Leiter Lehre im Institut für Pflegewissenschaften der Universität Basel
- Prof. Dr. **Susanne Suter**, Präsidentin des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates

- Prof. Dr. **Albert Urwyler**, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

Moderiert wurde die Diskussion von Prof. Dr. **Peter C. Meyer**, Departementsleiter Gesundheit, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## Fazit

Die Podiumsdiskussion kam zu den folgenden Schlüssen:

Der Bedarf an ÄrztInnen nimmt zu, speziell der Bedarf an GrundversorgerInnen. Werden die Ausbildungskapazitäten in der Schweiz nicht erhöht, so wird der Bedarf durch ausländische ÄrztInnen gedeckt, was ethisch nicht vertretbar ist.

Eine begrenzte Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin wird allgemein positiv beurteilt, wenn auch die Beibehaltung des Numerus clausus grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Um aber sicherzustellen, dass bei höheren Kapazitäten tatsächlich mehr Studierende den Weg in die Grundversorgung wählen, müsste gleichzeitig die Aus- und Weiterbildung entsprechend reformiert werden.

Die Kostenfolgen der Ausbildung einer erhöhten Zahl von ÄrztInnen sind sowohl für das Bildungswesen als auch für das Gesundheitswesen unklar. Da die Ausbildungskosten mit zunehmender Studierendenzahl nicht linear, son-

dern sprunghaft steigen, sind Schätzungen sehr schwierig. Auch herrscht keine Transparenz darüber, wer tatsächlich die Kosten der Weiterbildung trägt. In welchem Masse sich andererseits das Gesundheitswesen durch eine zunehmende Zahl von ÄrztInnen verteuert, ist ebenfalls umstritten.

Es ist unabdingbar, dass bei einer Erhöhung der Studienplatzkapazität die Qualität der Ausbildung aufrecht erhalten bleibt. Sie ist die Voraussetzung für eine qualitativ hoch stehende Gesundheitsversorgung, die ihrerseits aber auch nur mit einer ausreichenden Zahl von GrundversorgerInnen erreicht werden kann.

Die SUK wird sich des Themas weiter annehmen und prüfen, ob ihre zukünftigen Empfehlungen zum Numerus clausus modifiziert werden müssen.

## Teil II: Hochschul- koordination und -finanzierung

Die Vernehmlassung zum Entwurf des zukünftigen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat seine Entscheidungen gefällt und will das neue Gesetz bis Ende 2008 mit der zugehörigen Botschaft dem Parlament vorlegen.

---

## Das HFKG

Staatssekretär Dr. **Mau-ro Dell'Ambrogio** informierte über den Stellenwert des HFKG und die Bereiche, in denen es Neuerungen bringen soll.

Die schweizerische Hochschullandschaft ist weder rein national noch rein kantonal getragen. Träger sind der Bund und die Kantone, und so gibt es auch keine nationale Strategie, die für alle Hochschulträger verbindlich ist. Auch die Finanzierung liegt primär in der Verantwortung jedes einzelnen Hochschulträgers. Die Bundesverfassung regelt im Hochschulartikel nur die *gemeinsamen* Aufgaben von Bund und Kantonen.

Das HFKG ist demnach kein Rahmengesetz, sondern ein Organisationsgesetz: Es enthält Bestimmungen über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulbereich.

## Neuerungen

Neu ist im HFKG insbesondere die Zusammenführung der heute in getrennten Bundesgesetzen geregelten Bereiche der Universitäten und der Fachhochschulen zur „Hochschullandschaft“. Neu sind ausserdem die einheitliche Regelung der Akkreditierung und die Aufgabenteilung in den kostenintensiven Bereichen. Weiter gehende Änderungen sind unnötig, denn das Schweizer Hochschulsystem funktioniert

gut, und es gibt keinen Grund, das bisherige System zu zerstören. Die Steuerung soll sich darauf beschränken, die richtigen Anreize zu schaffen.

## Offene Fragen

Regierungsrätin **Isabelle Chassot**, die Präsidentin der EDK, stellte eine Reihe von zentralen Fragen, die der baldigen Klärung harren, wenn das Gesetz bis Ende 2008 reif sein soll für die parlamentarische Diskussion:

- Welche Aufgaben wird die neue Schweizerische Hochschulkonferenz haben?
- Rechtfertigen die relativ geringen Änderungen gegenüber dem geltenden Recht den ganzen Aufwand für ein neues Gesetz, das die Verfassungsbestimmung nur in minimaler Interpretation umsetzt?
- Wie wird im Fachhochschulbereich, der eine gewichtige Deregulierung erfährt, der Übergang geregelt?
- Soll die Grundfinanzierung tatsächlich zum wichtigsten Steuerungsinstrument werden? Sie muss verlässlich und verbindlich sein, um den Institutionen die Erfüllung ihrer Aufgaben auf einer qualitativ hohen Stufe zu ermöglichen. Damit sind ihrer Instrumentalisierung zu Steuerungszwecken Grenzen gesetzt.

Ausschlaggebend für den ganzen weiteren Prozess ist, dass der Bund die Kantone als

Partner behandelt und entsprechend einbezieht.

## Hochschulfinanzierung

Im Auftrag von SBF und BBT hat eine Arbeitsgruppe die finanziellen Grundsätze des neuen Hochschulgesetzes und deren Auswirkungen geprüft. Dr. **Ursula Renold**, die Direktorin des BBT, informierte über die Ergebnisse des Schlussberichts, den die Arbeitsgruppe vorgelegt hat.

## Referenzkosten

Die Referenzkosten, die gemäss Gesetzesentwurf der Ermittlung des Finanzbedarfs dienen, basieren auf den Betriebskosten der Hochschulen. Die Kostenrechnung der Universitäten und der Fachhochschulen ist das geeignete Instrument zur Berechnung der Referenzkosten.

Eine Korrektur der Referenzkosten erfolgt durch einen Standardisierungsfaktor, nämlich den Forschungszuschlag. Er soll die für eine gute Lehre erforderliche Forschung sicherstellen und ist ein normatives Element. Auf den ursprünglich vorgesehenen Standardisierungsfaktor der Betreuungsverhältnisse soll verzichtet werden, da seine Anwendung keine klaren Anreize schaffen könnte und der Zusammenhang zwischen Bildungsqualität und Betreuung zahlenmässig nicht definierbar ist.

---

## Geeignete Instrumente

Gemäss Schlussfolgerungen des Berichts sind die vorgesehenen Instrumente für die Ermittlung des Finanzbedarfs geeignet. Ebenso werden die Bemessungskriterien für eine leistungsorientierte Verteilung positiv beurteilt.

## Status quo

Die Kritik von Regierungsrat Dr. **Christoph Eymann** am HFKG bezieht sich generell vor allem darauf, dass mit dem vorliegenden Entwurf die ursprünglich angekündigte grundlegende Erneuerung der Hochschullandschaft nicht mehr realisiert wird. Was an Neugestaltung übrig geblieben sei, hätte eventuell sogar

gestützt auf die bestehenden Gesetzesgrundlagen realisiert werden können.

Der Bericht über das zukünftige Finanzierungssystem bestätigt die Tendenz, möglichst wenig am bisherigen System zu verändern. Für den Basler Vertreter müsste die Forschungsintensität einer Hochschule bei der leistungsbezogenen Mittelverteilung deutlich stärker gewichtet werden. Zustimmung hingegen finden

- die Verstetigung der Bundesbeiträge,
- die Einführung des Referenzsystems als Messgrösse für die Grundbeiträge,
- die Finanzierung von Universitäten und Fachhochschulen nach möglichst übereinstimmender Systematik.

## Zeithorizont

Es ist vorgesehen, das HFKG gestaffelt in Kraft zu setzen. Zunächst sind auf die Beitragsperiode 2012-2015 die neuen Organe zu konstituieren. Die Finanzierung würde dann bis Ende 2015 noch nach altem Recht erfolgen, da die Einzelheiten des neuen Finanzierungssystems zuerst durch die neue Hochschulkonferenz festgelegt werden müssten. Da beim Bund Bestrebungen im Gange sind, jeweils nicht mehr das Ende Jahr scheidende, sondern das neue Parlament über die BFI-Botschaft beschliessen zu lassen, ist unter Umständen mit einem „Zwischenjahr“ 2012 und einer Verschiebung der anschliessenden Vierjahresperioden um ein Jahr zu rechnen.

---

## «Mesurer les performances de la recherche»

**Im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojekts 2008-2011 «Mesurer les performances de la recherche» hat die CRUS eine Ausschreibung lanciert. Es ging dabei um die Entwicklung von Instrumenten zur Messung der Forschungsleistungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie um die Sicherstellung der Vergleichbarkeit in unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und nationalen Kontexten.**

Von den elf eingereichten Initiativen wählte die CRUS drei aus, die einen Gesamtbe-

trag von Fr. 784'375.- über vier Jahre beantragen:

- "Entwicklung und Erprobung von Qualitätskriterien für die Forschung in den Geisteswissenschaften am Beispiel der Literaturwissenschaften und der Kunstgeschichte" (Hauptantragsteller: UniZH).
- "Décrire et mesurer la fécondité de la recherche en sciences humaines et sociales à partir d'études de cas" (Hauptantragsteller: UniNE)
- "Measuring Research Output in Communication Sciences and Educational

Sciences between international benchmarks, cultural differences and social relevance" (Hauptantragsteller: USI und UniFR)

Die SUK hat diese Anträge an ihrer Sitzung vom 26. Juni gutgeheissen.

---

Herausgeber und Redaktion:  
Generalsekretariat der  
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:  
Schweizerische Universitätskonferenz  
Sennweg 2, 3012 Bern  
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/306 60 70  
WWW-Server: <http://www.cus.ch>